

RUDOLPH
STRATZ

KASPAR
HAUSER

WER ER
NICHT WAR

WER ER VIELLEICHT WAR

zum Elefanten, wälzt den Schneeballen zur Lawine. Das ist der eigentliche Ursprung des Falles Kaspar Hauser. Das Erscheinen des lebenden Rätsels traf mit dem Wallen und Weben einer Anzahl von Familien- und Staatsgeheimnissen zusammen, die unterirdisch, unter der Oberfläche des grossen Schweigens der Reaktionszeit, die Gemüter tief und within in Unruhe und Spannung erhielten. Darum wahrscheinlich wiesen Spuren des Falles Kaspar Hauser, die uns hier weil nirgends ernstlich verfolgbar, nicht weiter interessieren, vor allem nach Ungarn, vielleicht auch nach England, weiter in das badische Oberland und nach Bayern selbst zurück. Das einzige grosse Geheimnis, um das es sich für uns handelt und dem der Fall Kaspar Hauser seine Weltberühmtheit verdankt, ist sein von der Erregung der Zeitgenossen unter dem unmittelbaren Eindruck der Binder'schen Veröffentlichung aufgegriffener Zusammenhang mit dem rätselhaften Aussterben des Zähringer Herrscherhauses in Baden in dem knappen Menschenalter von 1801—1830

Diese höchst verwickelte genealogische Materie zu entwickeln ist nicht so einfach wie irgendwo in alten Häusern, Klöstern, Schlössern herumzuspüren, um neue Kaspar Hauser'sche „Verliesse“ zu entdecken, — nicht so einfach, wie neue scharfsinnige Vermutungen aufzustellen, die sich durch nichts beweisen lassen — nicht so einfach als, wie es ja schliesslich das gute Recht eines Jeden ist, den interessanten Fall romanhaft oder in neuester Zeit gar filmisch zu behandeln. Im Ganzen sind die bisherigen gedruckten Veröffentlichungen über den Fall Kaspar Hauser auf rund mindestens ein Vierteltausend zu veranschlagen — darunter eine lange Reihe in französischer Sprache. Warum das Geheimnis Pariser Schriftsteller vom Range eines Frédéric Masson, Fleury, Jean Richepin, Paul Verlaine (übersetzt von Richard Dehmel!) so brennend interessierte? Nun — wenn Kaspar Hauser der rechtmässige badische Thronerbe war, dann war er auch der Adoptiv-Enkel des grossen Napoleon — nebenbei auch der Neffe der Kaiserin von Russland, der Königinnen von Bayern und Schweden, der Bruder der Fürstin von Hohenzollern und der Herzoginnen von Wasa und von Hamilton und noch vieles Andere mehr.

Wir Kommen also zum „Sterben der Zähringer“, dem eigentlichen Kern des ganzen Geheimnisses um den Nürnberger Findling. Das Sterben der Zähringer Klingt romantisch. And doch liegt da eine „Durststrecke“ vor uns — ein Stück sandigen Weges durch verworrene Familienverhältnisse eines aussterbenden Geschlechts. Ich will versuchen, durch möglichste Klarheit dem Leser den Weg so kurz wie möglich zu machen^a).

Zwei und siebenzig Jahre hindurch regiert gut und gerecht der Zähringer Karl Friedrich im Lande Baden. Er stirbt dreiundachtzigjährig, als Witwer einer hessendarmstädtischen Prinzessin 1811.

Der älteste seiner drei Söhne, Erbprinz Karl, ist schon zehn Jahre vor ihm, 1801, auf einer Wagenfahrt in Schweden in der Nähe Stockholms, sechsundvierzigjährig, tödlich verunglückt. Mit ihm beginnt die Reihe der sterbenden badischen Erbprinzen.

Es folgt, nach dem Tode des alten Grossherzogs, des Erbprinzen einziger Sohn, ebenfalls Karl geheissen und mit Stefanie Beauharnais, der Adoptivtochter Napoleons, vermählt. Er regiert, Ausschweifungen ergeben und entartet, nur sieben Jahre, von 1811—1818. Seit seinem Aufenthalt auf dem Wiener Kongress 1815 fühlt er sich, wenn man dem neunten Band von Varnhagen von Ense's, von 1816—1819 preussischen Gesandten in Karlsruhe, Denkwürdigkeiten trauen will, durch einen seiner Diener, der dann Selbstmord begangen haben soll, vergiftet. Jedenfalls kränkelte er und starb, nur zweiunddreissig Jahre alt, am 8. Dezember 1818.

Aber er starb nicht als der zweite Zähringer in dieser kurzen Zeit von 1801—1817, sondern als der fünfte von des sechs überhaupt lebendig gewesenen männlichen Mitgliedern des Hauses Badens. Denn seine beiden Söhnchen und sein betagter, in kinderloser Ehe lebender Oheim Friedrich waren ihm in den anderthalb Jahrzehnten im Tode vorausgegangen.

Am 29. September 1812 war dem Grossherzog als zweites Kind nach einer Tochter Luise, geboren 5. Juni 1811, der späteren Herzogin von Wasa, von seiner Gattin Stefanie der ersehnte Erbprinz (alias angeblich „Kaspar Hauser“) geschenkt worden. Der Erbprinz starb — in Abwesenheit seiner Mutter — siebzehn Tage alt, am 16. Oktober 1812. Eine darauf folgnede Tochter Josefine, geboren 21. Oktober 1813, spätere Fürstin Hohenzollern, blieb leben und starb siebenundachtzigjährig erst am 17. Juni 1900. Es erschien als viertes Kind, am 1. Mai 1816 wieder ein Erbprinz. Er starb nach einem Jahr am 8. Mai 1817. Eine dritte, darauf folgende Tochter Marie, geboren am 11. Oktober 1817, die spätere Marchioness von Douglas und nach dem Tode ihres Schwiegervaters Herzogin von Hamilton, blieb leben. Dagegen hatte zwanzig Tage nach dem Tode des zweiten Erbprinzen, am 28. Mai 1817, plötzlich auch dessen Oheim, Markgraf Friedrich, das Zeitliche gesegnet. Im Jahre darauf folgte dann der Vater der beiden Erbprinzen, der zweiunddreissigjährige Grossherzog Karl —das heisst —es war durch drei Todesfälle innerhalb von eindreiviertel Jahren das ganze männliche Zähringer Haus bis auf den Markgrafen Ludwig, den jüngsten Bruder des in Schweden verunglückten, nicht zur Regierung gelangten Erbprinzen Karl, ausgestorben Und Markgraf Ludwig — obwohl den Frauen sonst keineswegs abhold — er hielt sich, wie ein Duodeztyrann des 18. Jahrhunderts, noch als Landesvater eine zur Gräfin erhobene Favoritin aus der Kulissenwelt, die Gräfin Langenstein und Gondelsheim auf Mägdeberg und Mühlhausen, eine ursprüngliche Katharina Werner — Markgraf Ludwig war zeitlebens unvermählt geblieben. Als fünfzigjähriger Hagestolz besteig er 1818 nach dem Tode seines Neffen Karl und dessen beider Söhne den Thron. Mit seinem Ableben erlosch zwölf Jahre später — also zu einer Zeit, als Kaspar Hauser bereits unter den Menschen wandelte — der vollbürtige Zähringer Mannesstamm.

„Begabt mit einer starken Körperkonstitution“, urtheilt über ihn 1845 „Nemesis“(der vorhin erwähnte Sebastian Seiler), „war er voll heftiger widersprechender Leidenschaften.

Wollüstig bis zum äussersten Grad; unversöhnlich im Hasse; beständig in der Freundschaft oder doch wenigstens dankbar für ihm geleistete persönliche Dienste, die freilich stets zweideutiger Natur waren und immer wenigstens in Kriecherei oder Kupplerei bestanden; herrschsüchtiger Despot — mit einer gewissen äusseren Hoheit des Benehmens.“

War mit Ludwigs Tod der badische Thron verwaist? Nein. Wir müssen zu der Anfangsgestalt dieser Genealogie, dem 73 Jahre lang regierenden Grossherzog Karl Friedrich zurückkehren. Wir haben bisher seine nun 1830 im Mannesstamm ausgestorbene Nachkommenschaft aus seiner Ehe mit Karoline von Hessen-Darmstadt betrachtet. Aber nach deren Tode im Jahre 1783 hatte der Neunundfünfzigjährige 1787 eine zweite — zunächst morgantische — Ehe mit der neunzehnjährigen Hofdame Freiin Luise Geyer von Geysersberg geschlossen, die, einem, soweit ich sehe, inzwischen erloschenen Geschlecht entstammt, zur Würde einer Gräfin Hochberg — nicht zu verwechseln mit dem schlesischen Geschlecht gleichen Namens — erhoben wurde und 1820 starb.

„Der Wuchs des Fräulein von Geysersberg“ schreibt der erwähnte Nemesis in seiner von der badischen Regierung aufgekauften Schrift, „war sehr vortheilhaft; ihre Züge drückten Sanftmuth und Wohlwollen aus und oft wurde alles von ihrer Liebenswürdigkeit hingerissen. Lieben und geliebt zu werden, schein ihr ein unentbehrliches Bedürfniss“ und weiterhin: „Unsinnig verschwenderisch, war ihre Lebensweise im höchsten Grade unordentlich“.

Aus dieser zweiten Ehe entsprossen drei Söhne: Leopold, der spätere Grossherzog — Wilhelm, später badischer Kommandierender General, und der unvermählt gebliebene Maximilian, sowie eine Tochter, die spätere Fürstin Amalie von Fürstenberg.

Am 4. Oktober 1817 — also kaum fünf Monate nach dem Tode des zweiten, bzw. dritten badischen Erbprinzen und des Markgrafen Friedrich im Mai des gleichen Jahres — hatte der junge Grossherzog Karl ein an sich sehr begreifliches Hausgesetz erlassen, wonach, nach dem Tode des ausser ihm nun allein noch lebenden Vollblut-Zähringers, des Markgrafen und späteren letzten Grossherzogs Ludwig, der, wie gesagt, unvermählt geblieben war, die Söhne der Gräfin Hochberg zur Herrschaft über Gesamt-Baden berufen sein sollten, wie dies übrigens von dem alten Karl Friedrich schon in den Nachfolgeordnungen von 1787 — dem Jahr seiner zweiten Heirat —, 1796 und 1806 verfügt worden war. Sein Enkel hatte gute Gründe für diese neue Vorsichtsmassregel. Er wusste, dass schon 1814 auf dem ersten, durch Napoleons Rückkehr von Elba später gesprengten Wiener Kongress sich Bayern und Österreich im Anschluss an den Vertrag von Ried von 1813 wegen Bayerns an sich berechtigter Erbansprüche auf Baden im Fall des Aussterbens der Zähringer bereits einigermassen geeinigt und am 14. April 1816 hierüber einen Staatsvertrag abgeschlossen hatten. Er ahnte wohl auch dessen streng geheimen Anhang, wonach Bayern — immer bei Erlöschen der Vollblut-Zähringer — einen grossen Teil des nördlichen Badens mit Heidelberg und Mannheim ausser der schon

früher öffentlich ihm zugebilligten linksrheinischen Pfalz erhalten sollte.

Man hat aus dieser Rechtslage heraus häufig versucht, auch das Haus Wittelsbach in das — angeblich an Kaspar Hauser begangene — Verbrechen zu verwickeln. Noch in meiner Jugend gehörte es in Heidelberg während des Kulturkampfes und zugleich der dort starken alt-katholischen Bewegung zu den beliebtesten Schlagworten als Argument der Vergangenheit, „die Jesuiten“ hätten Kaspar Hauser bei Seite geschafft.

Hätte die Gesellschaft Jesu oder irgend welche Anhänger der Krone Bayerns das wirklich getan — auf welche Weise sie Zutritt zum badischen Hof und an die Wiege des neugeborenen badischen Thronerben hätten erlangen können, bliebe auch noch ein ungelöstes Rätsel — so wäre der Zeitpunkt des Prinzenraubs der Herbst 1812 gewesen. Damals hatte der junge, erst sechsundzwanzigjährige Grossherzog Karl eben erst den Thron bestiegen. Seine Gattin Stefanie, geboren am 28. August 1789, zählte dreiundzwanzig Jahre. Das junge Paar besass bereits ausser dem männlichen Erstgeborenen eine um ein Jahr ältere, blühende Tochter, die Pinzessin Luise. Es war nicht abzusehen, warum nicht ein weiterer, reichlicher Kindersegen folgen sollte, wie dies dann ja auch geschah. Was hätte die Beseitigung des Erbprinzen denn also Bayern an halbwegs sicheren Zukunftshoffnungen gebracht? Einfach nichts.

Ferner: 1812 war Europa so ziemlich ein grosses, napoleonisches Kaiserreich. Ohne den Willen Bonapartes geschah nichts. Am wenigsten hätte der Protektor des Rheinbundes so wichtige Gebietsverschiebungen zwischen seinen Vasallenstaaten wie den Erb-Anfall eines grossen Teils von Baden an Bayern so ohne weiteres gutgeheissen. Das wäre immer auf seinen unberechenbaren Machtspruch angekommen. Und wer konnte wissen, dass drei Jahre später die Tyrannei des Schlachtendämons gebrochen sein würde? Wer konnte 1812 — und wenn es der schlaueste Jesuit war — die erst aus Napoleons Sturz von 1813 ab bis 1816 sich ergebenden, noch im Schoss der Zukunft ruhenden Verträge zwischen Österreich und Bayern vorausahnen, die doch zum Gelingen des Coups notwendig waren?

Noch weniger kann — hier vorweg bemerkt — Kaspar Hausers dunkles, gewaltsames Ende 1833 mit bayrischen Anschlägen in Verbindung gebracht werden — wie auch dies früher geschah — als hätte in Kaspar Hauser, als dem letzten angeblichen Vollblut-Zähringer und badischen Thronanwärter von Gottes Gnaden, das letzte Hindernis eines Erbanfalls Badens vom Hause Zähringen an das Haus Wittelsbach beseitigt werden sollen.

Dagegen spricht schon die Persönlichkeit des kunstliebenden, schwärmerischen Königs Ludwig I. von Bayern, der vielleicht ein hochfliegender Phantast, aber sicherlich eines Mordes — eines Fürstenmordes — eines Verwandtenmordes — völlig unfähig war.

Ausserdem aber wieder die Frage: Was hätte die Bluttat genützt? Damals hatten die nicht vollblütigen Zähringer bereits seit fast vier Jahren mit dem Grossherzog Leopold die Herrschaft über Baden inne und waren daraus nicht mehr zu verdrängen. Denn ihre Thronbesteigung war unter der Ermächtigung sämtlicher Grossmächte erfolgt.

Zunächst freilich, nach dem kühnen Schritt von 1817, der die Nachkommen einer Dame

aus niederem Adel in die Reihen der Herrscher von Gottes Gnaden einführte, erhob sich der Widerspruch der Grossmächte, wie es in den Tagen der Heiligen Allianz nicht anders zu erwarten war. Man stritt darüber auf dem Fürstenkongress zu Aachen 1818. Den Ausschlag gab das allmächtige Väterchen an der Newa. Zar Alexander I. — damals der unbestrittene Herr des Europäischen Festlandes — hatte eine der fünf Schwestern des Grossherzogs Karl zur Frau. Er trat auf das Drängen des geschickten badischen Anterhändlers von Berstett mit aller Beredsamkeit seiner Kosacken für den Familien-Ukas seines Schwagers ein, — für ein Hausgesetz, das dann, als „Aachener Protokoll“ von den Grossmächten ratifiziert, ein für alle Mal die Erbfolge der Halbblut-Zähringer sicherte. Im selben Jahr 1818 starb, zweiunddreissigjährig, der regierende Grossherzog. Die Gräfin Hochberg, erst zweiundfünfzigjährig, zwei Jahre darauf — mit dem Bewusstsein, dass nach dem Tode des letzten nun noch übrigen Zähringers, des den Sechzigern nahen, unvermählten Ludwig, ihr ältester Sohn Leopold unter dem Schutz der Grossmächte Grossherzog von Baden werden würde, wie dies dann auch zehn Jahre später, am 30. März 1830, ohne irgendwelche Zwischenfälle geschah.

War nun Kaspar Hauser wirklich der angeblich am 16. Oktober 1812 verstorbene Erbprinz, dann hatte er, kraft seiner vollbürtigen Abstammung aus badischem und hessisch-brabantischem Hause den Vorrang auf den Thron vor den Nachkommen aus mütterlicherseits nur freiherrlichem Geschlecht. Und hierum — nicht um in jedem alten Gemäuer zu findende Kellerräume, Hörensagen von zahnlosen Dorfgreisen und fantastische Gedankenbrücken — dreht sich der eientliche Fall Kaspar Hauser, soweit er weltgeschichtliches und nicht nur allgemein menschliches Interesse an einem an sich bedeutungslosen verwahrlosten Findling beanspruchen kann. Und so dringt man in dem Labyrinth dieses Mysteriums zu der anscheinend so einfachen, aber tausendfach durch das Unkraut gefchäftiger Phantasie übermücherten Frage vor: Gibt es irgend einen Schatten eines Beweises, dass Kaspar Hauser der badische Erbprinz von 1812 war?

Antwort: Es gibt nichts.

Keinerlei erkennbare menschliche Verbindungslinie führt von dem kleien, kranken Erbprinzen des Jahres 1812 zu dem jungen Nürnberger Wildling des Jahres 1828 hinüber. Nicht einmal ein Zusammenhang durch Behauptungen, Prophezeiungen, Thron-Ansprüche, wie sie sonst zu den von der Parteien Hass und Gunst verwirrten geschichtlichen Gestalten der falschen Waldemare und Demetriusse, des Uhrmachers Naundorff, des Metzgersohnes Arthur Orton, alias Lord Tichborne, gehören.

Kaspar Hauser selber hat, wie schon bemerkt, niemals sich öffentlich als Etwas der Art wie den badischen Thronerben hingestellt. Es existiert kein persönliches Zeugnis, kein irgendwie juristisch oder historisch gültiges Beweismittel, das irgendwie auf seinen Karlsruher Ursprung hinweist. Das einzige Dokument, das mir von ihm besitzen — der